



Förderzentrum „**Prof. Dr. Rainer Fetscher**“ Dresden
mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
Fischhausstraße 12, 01099 Dresden

HYGIENEPLAN CORONA

GEMÄß § 36 INFektionSSCHUTZGESETZ

SCHUTZMAßNAHMEN IM SCHULBETRIEB WÄHREND DER COVID-19 PANDEMIE

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung.

Mitarbeiterinformation an das Kollegium erfolgen fortlaufend über die Bereichsleitungen oder übers Schulportal.

Die Schülerinnen und Schüler werden am ersten Tag des Betretens des Schulgebäudes durch die Klassenleitung aktenkundig und schülergerecht über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstand halten und Husten- und Schnupfenhygiene informiert. Nachbelehrungen erfolgen durch die unterrichtende Lehrkraft. Der Hygieneplan wurde auf unserer Website verlinkt.

Aktualisierung vom 06.05.2022

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Verantwortlicher Ansprechpartner	<ul style="list-style-type: none"> • sofort • für gesamte Dauer der Corona-Pandemie 	<ul style="list-style-type: none"> • Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes 		<i>Schulleiter</i>
Persönliche Hygiene				
Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.				
Händereinigen	<p>Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren und routinieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach Betreten des Schulgebäudes • vor dem Zubereiten von Speisen, Essen • nach dem Toilettengang • nach Naseputzen • nach Husten oder Niesen • nach Kontakt mit Abfällen 	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben • Seife abwaschen und gut abtrocknen • mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen • Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern <p>(Aushänge in WC's, Bädern und Sanitärräumen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsspender und -ständer im Foyer • Flüssigseife im Spender • Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen 	<p><i>Lehrer/ PFK Schüler/innen</i></p> <p><i>Auffüllen: Hausmeister/ Firma Dussmann</i></p>
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> • nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) • nach Ablegen der Schutzhandschuhe • bei Bedarf • vor und nach der Förderpflege • körpernahe Tätigkeiten 	<p><u>Handdesinfektionsmittel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • nach Gebrauchsanweisung anwenden • an geeigneten Orten zur Verfügung stellen (Eingangsbereich, Sekretariat, Sanitärräume, Klassenräume und Körbchen zum mobilen Einsatz) • bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Gummihandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch • für Kinder unerreichbar aufbewahren • sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein 	<p><u>Virusinfektion:</u></p> <p>Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“</p> <p>Desinfektionstücher (Einmaltücher)</p>	<p><i>Lehrer/ PFK/ Schwestern</i></p> <p>(Leere Flaschen können bei den Schwestern eingetauscht werden)</p>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Niesetikette Schülerinnen und Schüler am 1. Tag des neuen Schuljahrs 2021/22 aktenkundig informiert – Nachbelehrung erfolgte in den 1. Stunden durch die Lehrkraft.	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> • möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten • ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten • größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden (Aushänge im Schulhaus) 	<ul style="list-style-type: none"> • Wegwerftuch 	Lehrer/ PFK Schüler/innen
Handpflege	nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • auf trockenen Händen gut verreiben 	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	PFK/ Schwester
Persönliche Hygiene – medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ¹⁾				
Mund-Nasen-Bedeckung	<ul style="list-style-type: none"> • alle Personen, auch Schulfremde • alle Schularten (Schulgebäude/ Schulgelände) 	keine Pflicht zum Tragen von MNS ABER Maske wird ausdrücklich empfohlen: - bei körpernahen Tätigkeiten und Situationen - im Schulhaus - der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann oder		Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Allgemeines zur Nutzung der Mund-Nasen-Bedeckung	Nutzung wird empfohlen / freiwillig	sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html <ul style="list-style-type: none"> • beim Tragen auf Tragepausen achten 	<ul style="list-style-type: none"> • personenbezogene MNB mitbringen bzw. für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt • Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 	Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Testung auf SARS-CoV-2 auf freiwilliger Basis				
Testung auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	<ul style="list-style-type: none"> Lehrkräfte/ schulisches Personal Schüler/innen 	<ul style="list-style-type: none"> Testung auf freiwilliger Basis in der Schule für Schüler/innen nur bei begründeten Anlässen (Verdachtsfall, mögliche Erkrankung) <p>→ Verdachtsfall: - Erkrankung im häuslichen Umfeld - Erkrankung in der Klasse</p>	Selbsttests im Rahmen der schulischen Testung auf freiwilliger Basis werden durch Schule bereitgestellt Bezug wie bisher über LaSuB	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
	schulfremde Personen	keine Testpflicht		
Unterweisung	vor Testdurchführung	<ul style="list-style-type: none"> Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung, eines Erklär-Videos 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Testdurchführung	<ul style="list-style-type: none"> bei freiwilliger Testung an Schule 	<ul style="list-style-type: none"> Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung in der Regel nasaler Abstrich Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - (<u>Gebrauchsanleitung</u>) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich) im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung oder nach <u>BfArM</u> zugelassen) z. B. auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft, Einmalhandschuhe bereithalten bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung 	<ul style="list-style-type: none"> Entsorgung in Müllbeutel Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) Einmalhandschuhe <p>Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> gründliches Händewaschen ist ausreichend Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig 	<i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler/innen Schulträger</i>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> • hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter → Entsorgung der Müllbeutel durch Personal in Mülltonne – Lehrerzimmer • genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdeseinfektion), Einmalhandschuhe tragen • bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person s. Absonderung Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule 		
Zugang und Aufenthalt				
Betretungsverbot	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte, schulisches Personal und Schüler/innen, Schulfremde • täglich 	<u>Betretungs-/ Aufenthaltsverbot für Personen mit:</u> <ul style="list-style-type: none"> • nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion • mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) • die sich aufgrund engen Kontakts zu infizierter Person absondern müssen 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen</i>
Zugangs- / Aufenthaltsregelungen	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde • täglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang nur für Personen ohne nachweisliche SARS-CoV-2-Infektion (bzw. entsprechende Krankheitssymptome) gestatten → bis 48 Stunden nach letztmaligem Auftreten von Symptomen, sowie mind. 5 Tage nach positiven PCR-Test • Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) • bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom oder positivem Testergebnis muss Schule unverzüglich verlassen werden (Schüler/innen bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) 		<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Zugang und Aufenthalt				
Absonderung: Umgang mit Corona- Infektionen an der Schule	<ul style="list-style-type: none"> Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde täglich 	<ul style="list-style-type: none"> Absonderung der positiv getesteten Person Schule stellt Schüler/innen Nachweis über die positive Testung (als Voraussetzung für einen PCR-Test) aus Ausreichung des Infoblattes zur Absonderung in Sachsen keine weitere Absonderung von engen Kontaktpersonen oder symptomloser Schüler/innen weitere Regelung zur Absonderung in den Allgemeinverfügungen der Landkreise und Kreisfreien Städte beachten 	Formular <i>Testnachweis – Antigen-Test zur Eigenanwendung zum Nachweis von SARS-CoV-2 (Selbsttest)</i> Infoblatt zur Absonderung in Sachsen, gültig ab 25.04.2022 , aushändigen Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22, gültig ab 25.04.2022	Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Personensorgeberechtigte
Zugangskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> schulfremde Personen täglich 	<u>schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle:</u> <ul style="list-style-type: none"> verschlossene Türen Meldung im Sekretariat Zutritt nur mit Termin Abholung im Foyer Zutritt mit MNB wird empfohlen bzw. gebeten 		<i>Schulleitung schulfremde Personen</i>
Schulpflicht	Schüler/innen aller Schularten, ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> es besteht Schulbesuchspflicht 		<i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der empfohlenen Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung</i>
Innerschulische Verkehrswege / Flure	täglich	<ul style="list-style-type: none"> • Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) • mehrmals täglich lüften 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i> <i>Reinigung durch Fa. Dussmann</i>
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	<ul style="list-style-type: none"> • mehrmals täglich • regelmäßig 	<ul style="list-style-type: none"> • Stoß- und Querlüftung mittels (soweit technisch möglich) vollständig geöffneter Fenster und Türen: # mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, möglichst alle 20 Minuten (spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn) für ca. 3 Minuten, # (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – ggf. Überprüfung mittels CO₂-Ampel) • Stoß- und Querlüftung sind nicht erforderlich, wenn Luftaustausch durch raumluftechnische Anlage gesichert ist • Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) • ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) 	Beschäftigten wurden entsprechend belehrt und informiert.	<i>Lehrer/ PFK</i>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<p>weitere genutzte Räume (z.B. Lehrerzimmer, Sekretariat, Garderobenräume, Bibliotheken)</p>	<p>täglich mehrfach</p>	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Lüftung • Empfehlung: Abstand von 1,50m • Nutzung von Fachräumen unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen • <u>Nutzung des Snoezelenraumes:</u> Flächendesinfektion/ nur mit personengebundener Unterlage → Mitgabe durch Eltern • <u>Nutzung des Wasserbettes:</u> nur mit personengebundener Unterlage → Mitgabe durch Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion benutzter Gegenstände • Aushänge (Abstands-, Hygieneregeln, Niesetikette) 	<p><i>Schulleitung Lehrer/ PFK</i></p>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	täglich	<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung: Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen • Empfehlung: sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach Nutzung gemeinschaftlich verwendeter Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) und technisch-medialer Geräte - > s. Reinigung 	<ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	<i>Lehrer/ PFK</i>
Pausen und Außenbereich (schulinterne ergänzende Maßnahmen: feste Gruppen Hofpause und Essen)				
Beaufsichtigung Hofpausen	täglich	<ul style="list-style-type: none"> • lt. Aufsichtsplan 		<i>Lehrer/ PFK</i>
Speiseräume Einhaltung der Hygieneregeln bei Essensausgabe	täglich	<ul style="list-style-type: none"> • lt. Essenplan • Die Unter- und Mittelstufe und Klasse Oa des MB-Bereiches nimmt individuell Mittagessen bis auf Weiteres in den Klassenräumen ein. 	<ul style="list-style-type: none"> • entsprechende Anordnung von Tischen und Stühlen • Klassenweise nach Essenplan • versetzte Zeiten 	<i>PFK</i>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Reinigung				
Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume,	täglich	<ul style="list-style-type: none"> entsprechend vorhandenem Reinigungsplan gründliches Reinigen von regelmäßig genutzten Oberflächen, Gegenständen und Räumen gründliches Reinigen von techn.-medialen Geräten 	<ul style="list-style-type: none"> Reinigungsplan wurde entsprechend des Regelbetriebes wieder angepasst 	<i>Firma Dussmann Reinigungsfirma, Schulträger, Schulleitung, Lehrer/ PFK</i>
Reinigung von Flächen	entsprechend dem Erfordernis	<ul style="list-style-type: none"> bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (keine Sprühdesinfektion) 	<ul style="list-style-type: none"> Reinigungsplan wurde entsprechend des Regelbetriebes wieder angepasst desinfizierendes Reinigungsmittel (s. Absprache mit Fa. Dussmann) (Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“) 	<i>Auffüllen: Hausmeister/ Firma Dussmann Lehrer/ PFK</i>
Reinigung Sanitärräume	täglich	<ul style="list-style-type: none"> Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten, ist auf ein notwendiges Maß zu minimieren Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen möglichst gewährleisten bei körpernahen Tätigkeiten wird dem Personal ausdrücklich ein MNB empfohlen 		
Maßnahmen bei Hygienemängeln	bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern 		<i>Schulleitung</i>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Personaleinsatz				
Risikogruppen/ Schwangere	<ul style="list-style-type: none"> • täglich • nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht • Einsatz von Zugehörigen einer Risikogruppe im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis • individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt <p>→persönliches Gespräch mit Schulleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwangere <u>nicht</u> im Präsenzunterricht beschäftigen -> dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen 		<i>Beschäftigte in der Schule Betriebs- oder Hausarzt</i>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> • täglich • nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • Schwestern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2 in den Verbandskästen, Schutzbrille) • Beatmungsmaske zur Verfügung stellen • Wiederbelebung: Herzdruckmassage durchführen, notfalls auf Beatmung verzichten • umgehend Schwestern informieren • Isolation bei Schwestern • für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen 	→stehen Schwestern zur Verfügung	<i>Schulträger für sächliche Ausstattung/ Schulleitung Beschäftigte in der Schule/ Ersthelfer/ Schüler/innen</i>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Unterweisungen				
Hygiene- unterweisungen	Schüler: <ul style="list-style-type: none"> • Schuljahresbeginn • im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: <ul style="list-style-type: none"> • mindestens einmal im Schuljahr 	<ul style="list-style-type: none"> • Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule <u>Inhalte:</u> Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, lüften <ul style="list-style-type: none"> • Eltern über Hygienekonzept der Schule auf Internetseite informiert 	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte wurden verpflichtet dem Hygieneplan besondere Beachtung zu schenken • Aktualisierung der Aushänge • Aktenkundige Belehrung des Lehrerkollegiums und der Schülerschaft und sonstigen tätigen Personen (z.B. Ergo, Physio und Logo) • Hygieneregeln überall gut sichtbar 	<i>Schulleitung</i> <i>Beschäftigte in der Schule</i>
Unterweisungen				
BFD´ler/ innen Schulbegleiter/ Praktikanten	<ul style="list-style-type: none"> • bei Dienstantritt • Initial • regelmäßig, angepasst an sich ändernde Situationen 	<ul style="list-style-type: none"> • aktenkundige Belehrung (s. Corona Ordner im Sekretariat) • persönliche Absprache und Belehrung im Team 	<ul style="list-style-type: none"> • alle sind verpflichtet, dem Hygieneplan an der Schule besondere Beachtung zu schenken 	<i>PFK</i> <i>Schulleitung</i>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Unterweisungen Therapeuten				
Logopädie und Ergotherapie	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • mit aktenkundiger Unterweisung zur konsequenten Umsetzung verpflichtet (siehe Corona Ordner im Sekretariat) • gültiger Hygieneplan auf der Internetseite FÖZ einsehbar • empfohlenes Tragen eines MNB und sofortiges Hände waschen und desinfizieren beim Betreten der Schule • unverzügliche Meldepflicht bei einer SARS-CoV-2-Infektion • überwiegend Therapeuten geimpft 	<ul style="list-style-type: none"> • feste Zuordnung bleibt bestehen (Therapeut-Schüler-Klasse-Schulbereich/Schulstufe) • Therapietag und – zeit ist mit dem Klassenteam abzusprechen + Übergangsszenario →kein Betreten der Klassen- und Gruppenräume • Therapeuten sind verpflichtet die Hygiene- und Abstandsregeln konsequent einzuhalten • Alle Therapeuten sind verpflichtet, in ihren Räumen sowie im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern die aktuell verbindlichen Hygieneregeln und Desinfektionsrichtlinien eigenverantwortlich konsequent umzusetzen 	<i>Schulleitung Therapeuten</i>
Physiotherapie	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • mit aktenkundiger Unterweisung zur konsequenten Umsetzung verpflichtet (siehe Corona Ordner im Sekretariat) • gültiger Hygieneplan auf der Internetseite FÖZ einsehbar • empfohlenes Tragen eines MNB • unverzügliche Meldepflicht bei einer SARS-CoV-2-Infektion • Physiotherapeuten Testangebot 3x in der Woche • alle Therapeuten sind geimpft →zusätzliche Testung 	<ul style="list-style-type: none"> • feste Zuordnung bleibt bestehen (Therapeut-Schüler-Klasse-Schulbereich/Schulstufe) • Therapietag und – zeit ist mit dem Klassenteam abzusprechen • Aufenthalt im Klassen-/ Gruppenraum mit Augenmaß und Maske wird ausdrücklich empfohlen • Therapeuten sind verpflichtet die Hygiene- und Abstandsregeln konsequent einzuhalten • Alle Therapeuten sind verpflichtet, in ihren Räumen sowie im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern die aktuell verbindlichen Hygieneregeln und Desinfektionsrichtlinien eigenverantwortlich konsequent umzusetzen 	<i>Schulleitung Therapeuten</i>

Was?	Wann? Wo? Wer?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte		• weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>

Quellen:

- Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, in der aktuellen Fassung
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, vom 17.03.2022
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 24.11.2021
- Coronavirus-Testverordnung, 21.09.2021, geändert 29.03.2022
- DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule inkl. Ergänzungen, Stand 21.03.2022 (<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850>)
- Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen,
- Schulleiterschreiben 14.07.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- Schulportalinformation zur vor befüllten Anlage 4 Bescheinigung eines negativen Corona-Test vom 12.01.2022
- Schulleiterschreiben vom 31.03.2022, Anpassung des Leitfadens zur Kontaktpersonennachverfolgung in Schulen und Kitas
- Testnachweis Antigen-Test zur Eigenanwendung zum Nachweis von SARS-CoV-2 (Selbsttest), Anlage zum Schulleiterschreiben vom 31.03.2022
- Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22, gültig ab **25.04.2022**
- Infoblatt zur Absonderung in Sachsen vom **25.04.2022**,
- [Schulleiterschreiben vom 13.04.2022, Auslaufen der Schul-und Kita-Coronaverordnung](#)
- [Schulleiterschreiben vom 21.04.2022, Schulische Regelungen zu Masken- und Testpflichten](#)
- [Schulleiterschreiben vom 22.04.2022, Aktualisierter Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung](#)

1) Abkürzungen:

- medizinische MNB: medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 06.05.2022

Datum Unterweisung betreffende Beschäftigte in der Schule & Aktualisierung Internetauftritt: 06.05.2022

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: gez S. Petschke